

Kantonsratsbeschluss über Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule in Heerbrugg

Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 22. April 2009

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. Januar 2009¹ Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von **Fr. 65'034'000.–** für Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule in Heerbrugg werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von **Fr. 65'034'000.–**, davon **Fr. 52'714'000.–** wertvermehrende Aufwendungen, gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2010 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.²

¹ ABI 2009, 199 ff.

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.